

Achtzehnte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Master of Arts (M.A.) der Philosophischen Fakultäten

Aufgrund von § 34 Absatz 1 und § 19 Absatz 1 Satz 2 Nr. 9 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Februar 2011 (GBl. S. 47), hat der Senat der Albert-Ludwigs-Universität in seiner Sitzung am 28. September 2011 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Master of Arts (M.A.) der Philosophischen Fakultäten vom 16. September 2002 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 33, Nr. 39, S. 153–169), zuletzt geändert am 2. September 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 42, Nr. 84, S. 567–576), beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 7. Oktober 2011 erteilt.

Artikel 1

1. In § 29a wird folgender **Absatz 8** angefügt:

„(8) Studierende, die ihr Studium an der Albert-Ludwigs-Universität im Fach Geschichte im Studiengang Master of Arts vor dem 1. Oktober 2011 aufgenommen haben, schließen ihr Studium nach den hierfür geltenden fachspezifischen Bestimmungen dieser Prüfungsordnung vom 16. September 2002 in der Fassung der Zehnten Änderungssatzung vom 3. März 2010 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 41, Nr. 10, S. 68–114) ab.“

2. In **Anlage B** werden die fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang **Geschichte** wie folgt **geändert**:

- a) In § 2 werden die Angaben zum Modul „Theorie und Methoden“ wie folgt neugefasst:

„Theorie und Methoden (14 ECTS-Punkte)“

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Theorie und Methoden der Geschichtswissenschaft	S	P	10
Lektüre von Schlüsseltexten zur Geschichte	M	P	4“

- b) In § 2 werden die Angaben zum Modul „Arbeitstechniken und ergänzende Kompetenzen“ wie folgt neugefasst:

„Arbeitstechniken und ergänzende Kompetenzen (8 ECTS-Punkte)“

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Übung aus einem der Bereiche Paläographie, Quellenkunde, Einführung in das Archivwesen, Medienkunde, Internet oder Datenbanken	Ü	P	4
Lektüre- oder Sprachkurs	Ü	WP	4
Lektürekurs mit lateinischen oder französischen Texten	Ü	WP	4
Exkursion/en (siehe Erläuterung)	Ex	WP	4

Eine der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden, wobei folgende Bedingung zu erfüllen ist: Bei Wahl des Vertiefungsbereichs Geschichte der Frühen Neuzeit ist zwingend der Lektürekurs mit lateinischen oder französischen Texten zu belegen.

Exkursion/en

Es sind mindestens zwei fachspezifische Exkursionstage zu absolvieren. Die Anerkennung der Exkursionstage setzt voraus, dass der bzw. die Studierende die von dem bzw. der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin festgelegten Studienleistungen erbringt.“

- c) In § 2 werden die Angaben zum Modul „Vertiefung II“ wie folgt neugefasst:

„Vertiefung II (8 ECTS-Punkte)“

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung oder Übung aus dem gewählten Vertiefungsbereich	V/Ü	WP	4
Lektüre von Schlüsseltexten aus dem gewählten Vertiefungsbereich	M	WP	4
Forschungskolloquium im gewählten Vertiefungsbereich	K	P	4

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2011 in Kraft.

Freiburg, den 10. Oktober 2011



Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Jochen Schiewer
Rektor